

LIVE-WEBINAR: Neue Entgeltordnung für die Beschäftigten im handwerklichen Bereich Baden-Württemberg

Produktnummer
2024-52673D

Termin
18. Juni 2024
09:00 bis 16:00 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer:in
270,00 € (inkl. Seminarunterlagen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr übernimmt.

Inhalte

Zum 01.01.2024 tritt die neue Entgeltordnung für die Beschäftigten im handwerklichen Bereich Baden-Württemberg in Kraft. Durch diese Entgeltordnung wird u. a. das Eingruppierungsrecht, d. h. dass für die Gehaltsbemessung maßgebliche Regelwerk, grundständig neu gefasst.

Für Beschäftigte, die am 31.12.2023 in einem Arbeitsverhältnis standen und deren Arbeitsverhältnis am 01.01.2024 weiterhin besteht, hat eine evtl. Neufestsetzung der Entgeltgruppen bis zum 31.10.2024 zu erfolgen.

Die Zuordnung der Tätigkeiten erfolgt künftig direkt in die entsprechenden Entgeltgruppen. Die Tätigkeiten werden sowohl in allgemeine (Teil A allgemeine Tätigkeitsmerkmale Entgeltgruppe 2 bis 9a) und in spezielle (Teil B spezielle Tätigkeitsmerkmale) Tätigkeitsmerkmale zu den Entgeltgruppen zugeordnet. Es geht nicht um lineare Gehaltserhöhungen, sondern um die Beschreibung der jeweiligen Tätigkeiten und wie sie nach dem landesbezirklichen Tarifvertrag Nr. 6 G materiell bewertet werden.

In vielen Tätigkeitsfeldern werden bei der Grundeingruppierung sowie bei den Aufstiegsmöglichkeiten Verbesserungen durch neue Tätigkeitsmerkmale möglich sein, z. B. im Garten- und Weinbau, in der Grün- und Baumpflege, auf den Bauhöfen, im Abwasser- und Trinkwasserbereich, im Straßenbau, im Reinigungs- und Hauswirtschaftsdienst, Vermessung, Entsorgung, Versorgung, Heiz- und Kraftwerke, Tiefbau, Fahrzeug- und Maschinenführer, im Theaterbereich, bei der Tierpflege und dem Flughafen Stuttgart.

Aus diesen Neuregelungen ergeben sich nicht nur zahlreiche Änderungen für Neueinstellungen sondern auch für die Bewertung der bestehenden Arbeitsverhältnisse. Diese neuen Grundsätze sind von Personalverwaltungsleiter:innen, -sachbearbeiter:innen sowie Personal- und Betriebsratsmitgliedern in den baden-württembergischen Kommunalverwaltungen und in den kommunalen Betrieben zu berücksichtigen und anzuwenden.

Ort

VWA digital

Kontakt

Information

Alexandra Kohler
0711 21041-28
a.kohler@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Kathrin Rahn
0711 21041-61
k.rahn@w-vwa.de

[Anmelde- und Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

> Einführung und Überblick:

- Einordnung des Tarifvertrag Nr. 6 G in die bisherigen Regelungen des Lohngruppenverzeichnis 5 G
- Darstellung der neuen Regelungen im Überblick; Struktur des Landesbezirklichen Tarifvertrag Nr. 6 G
- Sonderregelungen aus der Überleitung bis zum 01.01.2024
- Aufbau der Entgeltordnung (Allgemeiner Teil und Besondere Teile)
- Darstellung und Überblick der Tätigkeitsmerkmale aus dem Allgemeinen Teil, wer fällt darunter?
- Überblick über die besonderen branchenspezifischen Tätigkeitsmerkmale
- Darstellung der Überleitungsregelungen bezüglich der Voraussetzungen für eine Höhergruppierung innerhalb des Landesbezirklichen Tarifvertrag Nr. 6 G unter Berücksichtigung bisheriger Besitzstände
- Voraussetzungen für die Geltendmachung einer Höhergruppierung aufgrund des Inkrafttretens des Landesbezirklichen Tarifvertrag Nr. 6 G (z. B. Form und Fristen)
- Aufgaben und Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung im Zusammenhang mit der Einführung

Dozent

Karl-Heinz Leverkus

Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen

Zielgruppe

Führungskräfte und Sachbearbeiter:innen der Personalabteilungen sowie Personalrats- und Betriebsratsmitglieder der baden-württembergischen Kommunalverwaltungen und kommunalen Betriebe

Ziele

Die Teilnehmer:innen lernen die Überleitungsregelungen in das neue Recht kennen, um es in der Praxis anwenden zu können.

Hinweise

Diese Veranstaltung wird LIVE als WEBINAR durchgeführt. Eine Teilnahme ist nur ONLINE möglich.

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN ZUR ONLINE-TEILNAHME

- Sie benötigen ein mit dem Internet verbundenes Endgerät (Desktop-PC, Laptop, Tablet oder Smartphone), sowie eine stabile Internetverbindung.
- Ihr Endgerät sollte über Mikrofon und Webkamera verfügen, um sich verbal und visuell zu beteiligen.
- Ihr Gerät muss Ton wiedergeben können; über Lautsprecher oder Kopfhörer. Optional ist die Teilnahme per Telefon möglich, um Ton zu empfangen.
- Die Teilnahme erfolgt direkt über einen Internet Browser und erfordert keine weitere Software oder Plug-Ins.
- Uneingeschränkt funktionieren die Browser Chrome, Microsoft Edge und Safari (jeweils in der aktuellen Version). Wir empfehlen „Chrome“. Den Internet Explorer von Microsoft bitte nicht verwenden!
- Wichtig: Starten Sie den Browser direkt auf Ihrem PC! Citrix- oder Remote-Desktop-Umgebungen sowie Internetzugänge, die über eine VPN-Verbindung hergestellt werden, können zu Problemen führen.
- Testen Sie bei Bedarf den Zugang vorab unter: <http://webinare.vwa-digital.de>

INFORMATIONEN ZUR ONLINE-TEILNAHME

- Ihre persönlichen Zugangsdaten erhalten Sie nach der Anmeldung per Mail. Bitte überprüfen Sie hierfür auch den Eingang Ihres Spam-Ordners. Bewahren Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten sicher auf, da diese ihre Gültigkeit für alle zukünftigen Online-Veranstaltungen behalten.
- Selbstverständlich können Sie für die Teilnahme auch ein privates Endgerät nutzen.
- 30 Min. vor Beginn ist der Webinar-Raum geöffnet. In diesem „Check-In“-Zeitfenster helfen wir Ihnen mögliche technische Probleme zu beheben.
- Bei technischen Problemen rufen Sie unsere IT-Service-Hotline unter 0711 21041-9999 an.

- Begleitunterlagen stehen i.d.R. einen Werktag vor dem Veranstaltungstermin zum Download über Ihre Zugangsdaten für Sie bereit. Die Unterlagen sind ca. 1 Woche verfügbar.
- Ihre Teilnahmebestätigung erhalten Sie per E-Mail.